



SCHWERPUNKT

Corona-Krise: Wirtschaftspolitische Lehren und Forderungen der ZHK

Zur Bekämpfung des Corona-Virus hat der Bundesrat einschneidende Massnahmen getroffen. Diese hatten und haben starke Auswirkungen sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft. Mit der schrittweisen Lockerung gilt es, erste Lehren zu ziehen und in die Zukunft zu schauen: Welche Massnahmen braucht es nun, um eine langanhaltende Rezession zu vermindern, und was sollte unbedingt vermieden werden?

Am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienetz und verfügte erhebliche Einschränkungen und weitgehende Verhaltensvorschriften. Dies

hatte beträchtliche Folgen für das öffentliche und private Leben und auch die Wirtschaft hatte weitgehende Einschränkungen zu verkraften. Viele Betriebe mussten zwangsschliessen, was zu grossen Ertragsausfällen führte. Darüber hinaus sorgten geschlossene Grenzen teilweise für Lieferengpässe und gefährdete Lieferketten sowie für Schwierigkeiten für Unternehmen, die Spezialisten aus dem Ausland beschäftigen wollten. Unzählige Betriebe berichten auch von einem Einbruch der Nachfrage aus dem Ausland. Nun beginnt die Schweiz langsam zur Normalität zurückzukehren und die getroffenen Massnahmen zu lockern. Die Regierung musste zu Beginn der Corona-Krise schnell und entschieden handeln,

(Fortsetzung auf Seite 2)



DR. REGINE SAUTER, DIREKTORIN

Keine Experimente in der Krise

Die Erfahrung lehrt einen, dass es in schwierigen Situationen selten ratsam ist, gleich alles Bewährte über Bord zu werfen. Vielmehr macht es Sinn, sich auf seine Stärken zu konzentrieren. Dies gilt auch für die derzeitige Wirtschaftssituation und die Forderungen, die nun erhoben werden, um den Unternehmen wieder auf die Beine zu helfen. Vorerst gilt es, sich in Erinnerung zu rufen, dass die Schweizer Wirtschaft bis Anfang Jahr sehr gut unterwegs war. Hochqualifizierte Arbeitskräfte, ein flexibler Arbeitsmarkt, die Fähigkeit zur Innovation und ein unkomplizierter Zugang zu internationalen Märkten sind u.a. die Gründe dafür. Warum nun auf diesen Stärken nicht mehr aufgebaut werden können sollte, wenn es darum geht, dass die Wirtschaft wieder zum Laufen kommt, ist nicht einzusehen. Unverständlich sind Forderungen nach Abschottung vom Ausland, Ausbau von Arbeitnehmerschutz, Eingriffen in privatrechtliche Verhältnisse oder staatlicher Industriepolitik. Genau jetzt ist der Moment, wo Unternehmen den grösstmöglichen Handlungsspielraum haben müssen und Chancen nutzen können sollen. Nicht nur, aber ganz speziell gilt dies in Bezug auf unser Verhältnis zur EU. Unsere Unternehmen brauchen heute und in Zukunft den ungehinderten Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Wer heute nun fordert, Grenzen seien zu schliessen und Arbeitskräfte ausschliesslich im Inland zu rekrutieren, verkennt, dass er damit einen der grössten Erfolgsfaktoren für die Schweizer Wirtschaft schwächt. Das ist mindestens ein gefährliches Experiment, auf jeden Fall aber kein Weg aus der Krise.

(Fortsetzung von Seite 1)

ohne Erfahrungswerte einer solch aussergewöhnlichen Situation. Diese Entscheide nachträglich zu kritisieren ist deswegen nicht zielführend. Es sollte jedoch daraus gelernt werden, um in Zukunft besser vorbereitet zu sein und angemessene Massnahmen tätigen zu können. Pandemien und ähnliche Situationen können sich wiederholen – es muss dann gelingen, mit möglichst geringen Verlusten für die Wirtschaft und damit für unseren Wohlstand darauf zu reagieren.

Unternehmerische Selbstverantwortung zutrauen – und einfordern

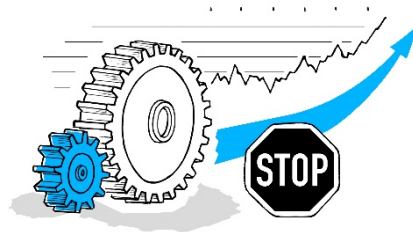
Am 7. April 2020 publizierte die Zürcher Handelskammer (ZHK) ihr Positionspapier «Wege aus der Corona-Krise: Wirtschaftspolitische Forderungen der Zürcher Handelskammer». Die ZHK stellte darin kurz- und langfristige Forderungen auf, welche einerseits die durch die Einschränkungen verursachten wirtschaftlichen Schäden minimieren und andererseits ein nachhaltiges Gesunden der Zürcher Wirtschaft ermöglichen sollen. Erfreulicherweise wurden verschiedene Forderungen bereits heute ganz oder zumindest teilweise umgesetzt. Andere Entscheide hingegen waren unverständlich: So verfolgte der Bundesrat insbesondere zu Beginn einen planwirtschaftlichen Ansatz, indem er Betriebsschliessungen und -öffnungen aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit anordnete – und nicht aufgrund der (Un-)Möglichkeit zur Umsetzung der Abstands- und Sicherheitsvorschriften. Dies verunmöglichte es vielen Unternehmen, bereits frühzeitig ihre Türen wieder zu öffnen, während andere Firmen ihre Waren oder Dienstleistungen ohne Unterbruch anbieten durften. Die ZHK plädiert dafür, mehr Vertrauen in die unternehmerische Selbstverantwortung zu legen. Der Schutz von Mitarbeitern und Kunden liegt im ureigenen Interesse sämtlicher Unternehmen.

Die ZHK lobte in ihrem Positionspapier zudem den Bundesrat dafür, dass er auf Darlehen anstatt auf Ä-Fonds-Perdu-Beiträge zur Unterstützung der Wirtschaft setzt. Dieses Vorgehen gilt es auch in Zukunft beizubehalten. Für die ZHK ist klar, dass zur unternehmerischen Selbstverantwortung auch gehört, im Krisenfall Verluste mitzutragen. Aus diesem Grund werden Kapi-

talgeber mit einer Risikoprämie entschädigt. Ä-Fonds-Perdu-Beiträge wären auch ungerecht gegenüber denjenigen Unternehmen, welche über ausreichende Reserven für Krisenlagen verfügen. Sie würden zudem falsche Anreize für die Zukunft setzen: Unternehmen sollten sich nicht darauf verlassen, dass sie in Krisen vollständig vom Staat unterstützt werden.

Wirtschaftspolitische Forderungen für die Zukunft

Wie hoch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ausfallen werden, ist noch nicht bekannt. Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich rechnet mit einem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im laufenden Jahr um 5,5 Prozent. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) geht sogar von einem Absturz um 6,7 Prozent aus. Diese Lücke muss zuerst wieder geschlossen werden. Gefordert sind deshalb Massnahmen, welche die Gesundung der Schweizer Wirtschaft begünstigen. Dazu braucht es nun insbesondere keine wirtschafts- und sozialpolitischen Schnellschüsse.



Seit Ausbruch der Pandemie werden vermehrt Forderungen zu einer Rückverlagerung von Produktionsstätten in die Schweiz gestellt. Dies soll die Versorgungssicherheit des Landes sichern. Eine Re-Nationalisierung von Wertschöpfungsketten ist jedoch keine geeignete Strategie zur erfolgreichen Bewältigung der aktuellen und keine nachhaltige Vorsorge für künftige Pandemien – Versorgungssicherheit darf nicht mit Selbstversorgung verwechselt werden. Die Produktion der meisten in einer Pandemie relevanten Güter (auch aus dem Gesundheitsbereich) in der Schweiz dürfte teuer und ineffizient sein. Es ist deshalb vor allem sicherzustellen, dass ausreichende Lagerbestände vorhanden sind. Offensichtlich war dies nur bedingt der Fall: Trotz bestehender Vorschriften wurde die Vorbereitung auf pandemische Lageentwicklungen vor der Corona-Krise vernachlässigt.

Zudem ist gerade die Diversifikation der Schweizer Wirtschaft und die internationale Vernetzung deren Stärke. Würde die Produktion ins Inland verlagert, wäre diese umso anfälliger auf einen teilweisen oder kompletten Lock-Down der Wirtschaft. Nimmt man den Verlauf der aktuellen Pandemie als Beispiel, so hat sich gezeigt, dass Waren aus China zu Beginn schwierig zu beschaffen waren, da die Produktion vor Ort stockte. In einer späteren Phase funktionierte der Import wieder – zu einem Zeitpunkt, an dem die inländische Produktion durch die verhängten Massnahmen des Bundesrates teilweise stark zurückgefahren werden musste. In diesem Zusammenhang wäre es falsch, die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt aufs Spiel zu setzen. Deshalb darf auch die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt – welche mit Blick auf den Wirtschaftseinbruch noch wichtiger ist als jemals zuvor – nicht aufgegeben werden. Eine Annahme der Kündigungsinitiative, über die im September abgestimmt wird, würde diese Anbindung gefährden und wäre für die Schweizer Wirtschaft fatal.

Attraktives Steuerumfeld statt Ausbau des Sozialstaats

Die derzeitige Krise zeigt, wie dünn die Liquiditäts- und Kapitalpolster bei vielen Unternehmen sind. Deshalb sind weitere Belastungen der Wirtschaft nicht angebracht. Gleichzeitig müssen Fehlanreize im Steuersystem beseitigt werden. Für Unternehmen muss sich der Eigenkapitalaufbau lohnen, um für zukünftige wirtschaftliche Krisen gerüstet zu sein. Das derzeitige Steuerrecht steht dem diametral entgegen: Da lediglich bei Fremdkapital ein Zinsabzug möglich ist, wird Fremdkapital gegenüber Eigenkapital privilegiert. Die ZHK fordert deswegen die Einführung des Abzugs für Eigenfinanzierung auf Bundesebene, damit es sich für Unternehmen lohnt, Sicherheitseigenkapital aufzubauen. Die Zürcher Regierung wird zudem aufgefordert, die zweite Etappe der Steuervorlage 17 auf den Weg zu bringen, um damit den zu erwartenden Aufschwung zu erleichtern.

Zudem sind gerade jetzt neue Staatsaufgaben bzw. zusätzliche Steuern und Abgaben völlig fehl am Platz. Sie würden die Unternehmen und Privatpersonen zusätzlich belasten und den Aufschwung hindern. Dazu gehören

Ausbauten des Sozialstaats mit Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub, einer 13. AHV-Rente oder der Erhöhung von Familienzulagen.

Darüber hinaus muss die Schweiz bei den regulatorischen Vorschriften vorwärts machen und diese anpassen: So verunmöglicht das Arbeitsrecht faktisch ein flexibles Arbeiten im Home-Office. Aber auch die starren Öffnungszeitenregelungen (insb. an Sonn- und Feiertagen) sollten in Zukunft gelockert werden, um den veränderten gesellschaftlichen und gesundheitspolizeilichen Ansprüchen gerecht zu werden.

Um die negativen Folgen der Corona-Krise möglichst gering zu halten, gilt es, die richtigen Schlüsse aus den getroffenen Entscheidungen zu ziehen. Zudem ist es nun an der Zeit, die Weichen so zu stellen, dass die Wirtschaft möglichst schnell wieder in Gang kommt und schädliche Regulierungen abgebaut und keine neuen Hindernisse beschlossen werden.

www.zhk.ch

ZHK NEWS

Die ZHK in Zeiten der Corona-Krise

Die Zürcher Handelskammer setzte sich auch während der Corona-Krise vehement für ihre Mitglieder und die Wirtschaftsregion Zürich ein. Sie stand zudem in dauerndem Kontakt mit anderen Wirtschaftsverbänden sowie der Zürcher Regierung. Darüber hinaus bereitete die ZHK für ihre Mitglieder alle nötigen Informationen zum neuen Virus auf und bot ihre gewohnten Services auch weiterhin an.

Auch an der Zürcher Handelskammer (ZHK) ist die Corona-Krise nicht spurlos vorbeigegangen. Im Zentrum stand weiterhin die politische Interessenvertretung. Dabei setzte sich die ZHK vehement für ihre Mitglieder und die Wirtschaftsregion Zürich ein und versuchte auf allen föderalen Ebenen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. So unterstützte sie das am 19. März veröffentlichte Massnahmenpaket des Zürcher Regierungsrats mehrheitlich. Sie rief aber die Gemeinden dazu auf, ihr Betreuungsangebot nicht nur für Kinder von Eltern mit Berufstätigkeiten, die für die Versorgung unerlässlich sind, aufrechtzuerhalten.

Vielmehr sollen alle berufstätigen Eltern davon profitieren können. Wiederrum kritisierte die ZHK den Umstand als willkürlich und diskriminierend, dass das Öffnungskonzept des Regierungsrates in Bezug auf die Volksschule vom 30. April erlaubte den Gemeinden weiterhin, die Betreuung zu beschränken und dabei zwischen «für die Gesellschaft unerlässlichen» Eltern und anderen zu unterscheiden.

Am 7. April veröffentlichte die ZHK gestützt auf Rückmeldungen von Zürcher Unternehmen 25 kurz- und langfristige Forderungen, welche geeignet sind, der Zürcher Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Am 23. April gab die ZHK zudem bekannt, dass sie das Forschungsprogramm der Swiss School of Public Health zur Bestimmung der Corona-Immunität in der Schweiz finanziell unterstützt. Sie betonte, dass die im Programm gewonnenen Erkenntnisse nicht nur der Politik, sondern auch den Unternehmen respektive einzelnen Branchen Hinweise geben können, wo wie gearbeitet werden kann. Schliesslich forderte die ZHK am 8. Mai, zusammen mit weiteren Wirtschaftskammern aus der Schweiz, Süddeutschland und Österreich die sofortige Öffnung der Grenzen am Bodensee und Hochrhein.

Die ZHK stand ausserdem in dauerndem Kontakt mit den anderen Wirtschaftsverbänden im Raum Zürich sowie mit Vertretern der Zürcher Regierung und konnte so die Anliegen der Wirtschaft kraftvoll einbringen. Bewährt haben sich auch die Video- bzw. Telefonkonferenzen mit Vorstandsmitgliedern und Unternehmensvertretern. Sie ermöglichten der ZHK, einen Überblick über die Situation der Zürcher Wirtschaft zu erhalten.

Für Mitgliederanliegen wurde auf der ZHK-Webseite die Rubrik «Coronavirus» geschaffen, die für Unternehmen zeitnah die nötigen Informationen aufbereitet. Daneben stellte die ZHK sicher, dass das Ausstellen von Ursprungszeugnissen und Carnets ATA stets gewährleistet. Als Entgegenkommen gegenüber ihren Mitgliedern hat sie zudem die Zahlungsfristen von 30 auf 60 Tagen verdoppelt.

www.zhk.ch

ZHK NEWS

Keine Wettbewerbsnachteile für Schweizer Flughäfen – ZHK kritisiert Änderung des Ausländergesetzes

Die Zürcher Handelskammer hat sich in einer Stellungnahme zur Vernehmlassung der Änderung des Ausländergesetzes kritisch zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert. Diese würden zu Wettbewerbsnachteilen für Schweizer Flughäfen gegenüber Konkurrenzflughäfen im nahen Ausland führen.

Mit der geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) werden u. a. den Haltern von Flugplätzen, die eine Schengen-Ausgangsgrenze bilden, neue Pflichten und Kosten auferlegt. Von diesen Änderungen ist der Flughafen Zürich massgeblich betroffen.

In ihrer Stellungnahme kritisiert die ZHK, dass die Landesflughäfen verpflichtet würden, die für die Grenzkontrollen erforderlichen Räumlichkeiten neu unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Überdies hätten die Flughäfen gemäss Entwurf ihre betrieblichen Abläufe auf einseitige Anordnung des Staatssekretariats für Migration (SEM) anzupassen und bauliche Massnahmen vorzunehmen. Aus Sicht der ZHK hat sich die bisherige Aufsichtstätigkeit aus einer Hand durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt bewährt. Deshalb braucht es keine neuen Kompetenzen für das SEM im Luftfahrtbereich. Die vorgeschlagenen Änderungen würden zu Wettbewerbsnachteilen für den Flughafen Zürich gegenüber Konkurrenzflughäfen im nahen Ausland führen. Zudem würde der Bund mit den unterbreiteten Vorschlägen eine Ungleichbehandlung des Luftverkehrs gegenüber anderen Verkehrsträgern wie Strasse und Schiene schaffen. Die ZHK lehnt deshalb die Änderungen des AIG, die die Luftfahrt betreffen, ab.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie auf der Website der ZHK.

www.zhk.ch

ZHK NEWS

ZHK lanciert Partnerschaft zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in der Schweiz

Swiss Triple Impact (STI) ist ein Programm, das Schweizer Unternehmen darin unterstützt, einen Beitrag zu den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zu leisten. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) ist eine strategische Kooperation mit B Lab Schweiz, der Initiatorin des Programms, eingegangen. Anlässlich eines Mediengesprächs wurde die Partnerschaft offiziell lanciert.

Nachhaltig zu handeln und Nachhaltigkeit als Chance zu verstehen ist für viele Unternehmen bereits Teil ihrer Strategie – dennoch gibt es auch in der Schweiz noch viel Potenzial. Swiss Triple Impact (STI) ist ein Programm, das Schweizer Unternehmen darin unterstützt, ihren Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zu bewerten, zu verbessern und Innovationen zu fördern. Diese Ziele umzusetzen ist angesichts der Corona-Krise eine zusätzliche Herausforderung.

Als Wirtschaftsverband ist es das Ziel der Zürcher Handelskammer (ZHK), die Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich mit Dienstleistungen zu unterstützen. Gerade im Bereich der nachhaltigen Entwicklung besteht in diesem Bereich noch Bedarf. Die ZHK hat sich deswegen zu einer Zusammenarbeit mit der Non-Profit-Organisation B Lab Schweiz entschieden, und wird die Programmteilnahme von rund 60 vor allem kleinen und mittelgrossen Mitgliederunternehmen aus dem Wirtschaftsraum Zürich finanziell unterstützen. «Das von B Lab Schweiz entwickelte STI Programm ist eine willkommene und zugängliche Initiative, die auf die Schweiz ausgerichtet ist und auf der Eigeninitiative von Unternehmen und nicht auf staatliche Steuerung aufbaut», erklärte ZHK-Präsidentin Karin Lenzlinger anlässlich eines Mediengesprächs zur offiziellen Initiierung der Partnerschaft.

Eigeninitiative der Unternehmen erwünscht

Mithilfe des STI besteht die Chance für die Schweizer Wirtschaft, eine Qualitäts- bzw. Innovationsführerschaft im internationalen Vergleich zu erreichen. Lenzlinger erläuterte am Mediengespräch weiter, dass die Wirtschaft teilweise noch nicht auf aktuelle Herausforderungen im Bereich Klimawandel reagiert hat. «Es ist jedoch falsch, auf die Politik zu warten. Die Unternehmen müssen selbstständig und mit gutem Beispiel vorangehen», so Lenzlinger.

Josephine Herzig, STI Lead Zürich bei B Lab Schweiz ergänzte weiter: «Die Corona-Krise ist ein Schlüsselmoment für unsere Zukunft. Die Schweizer Wirtschaft hat enormes Potenzial zu einer widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Zukunft beizutragen. Dazu bietet das Swiss Triple Impact Programm Schweizer Unternehmen aller Grössen und Sektoren einen Impuls, um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern». Das STI Programm schafft eine schweizweite Dynamik, mit dem Ziel, mehr als 3'000 Unternehmen in den verschiedensten Grössen und Sektoren zu mobilisieren. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren von den Instrumenten des B Labs Schweiz wie z. B. dem SDG Action Manager, und erhalten massgeschneiderte Unterstützung von Expertinnen und Experten, unter anderem in Coaching und Workshops.

Kostenlose Webinare

Melden Sie sich für eines der einstündigen kostenlosen Webinare an, welche die ZHK zusammen mit B Lab durchführt, um mehr über das STI-Programm zu erfahren.

Dienstag, 9. Juni 2020

Dienstag, 23. Juni 2020

Donnerstag, 9. Juli 2020

Jeweils von 11:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Infos im beiliegenden Flyer oder unter:

www.zhk.ch/blab

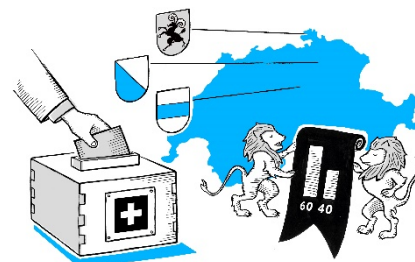
ABSTIMMUNGEN

Nein zur gefährlichen Kündigungsinitiative

Am 27. September stimmen wir über die Kündigungsinitiative ab. Sie fordert die Abschaffung der Personen-

freizügigkeit mit der EU und die Rückkehr zu einem Zuwanderungssystem mit Kontingenten. Die Initiative ist eine unmittelbare Gefahr für die Wirtschaft, welche bei einer Annahme nicht mehr flexibel Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren könnte und gar den weitgehend diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt verlieren würde. Es ist deshalb dringendst ein Nein in die Urne zu legen.

Die von der SVP eingereichte Volksinitiative verlangt eine «eigenständige Regelung» der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz ohne Personenfreizügigkeit. Bei einer Annahme der Initiative dürften dementsprechend keine neuen völkerrechtlichen Verträge Personenfreizügigkeit gewähren und das bestehende Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU (FZA) müsste vom Bundesrat innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft gesetzt werden. Ist letzteres nicht möglich, sieht die Initiative vor, dass der Bundesrat das FZA innert weiteren 30 Tagen kündigen muss.



Einheimische Arbeitsplätze von Zuwanderung nicht bedroht

Die Initianten argumentieren, dass in Folge der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU eine unkontrollierte und masslose Zuwanderung in die Schweiz einsetze. Die Konsequenzen seien etwa die Gefährdung von einheimischen Arbeitsplätzen, Zersiedelung und verstopfte Strassen. Diese Argumentation ist jedoch höchst irreführend. Die Personenfreizügigkeit gilt nämlich nicht bedingungslos, sondern vorausgesetzt wird, dass ein gültiger Arbeitsvertrag vorliegt, dass man selbstständig erwerbend ist oder bei Nichterwerbstätigkeit ausreichend finanzielle Mittel nachweisen kann. In Rahmen der Observatorien zum Freizügigkeitsabkommen findet das Staatssekretariat für Wirtschaft weiter keine Hinweise darauf, dass die Zuwanderung Einheimische aus dem Arbeitsmarkt verdrängen würde. So hat

die Erwerbsquote für Schweizerinnen und Schweizer von 2010 bis 2018 stetig zugenommen. Herausforderungen verbunden mit der Zersiedelung und verstopften Strassen sind ferner nicht über eine striktere Regelung der Zuwanderung anzugehen. Gefragt sind hier vielmehr verdichtetes Bauen oder smarte Verkehrskonzepte.

Fatale Auswirkungen auf die Wirtschaft

Heute sind es die vielen Unternehmen in der Schweiz, welche die Zuwanderung dezentral entsprechend ihrem tatsächlichen Bedarf an ausländischen Fachkräften steuern. Bei einer Annahme der Initiative würde dieser funktionierende Marktmechanismus zerstört und es müsste auf starre Kontingente zurückgegriffen werden, die einseitig von der Verwaltung festgesetzt würden und den Bedürfnissen der Wirtschaft nicht gerecht werden können. Deshalb kann auch nicht davon gesprochen werden, dass die Zuwanderung mit der Initiative «eigenständig» geregelt werden könnte. Vielmehr geht die Steuerung von den Unternehmen auf die Verwaltung über. Hinzu kommt, dass bei einer Kündigung des FZA mit der EU auch alle sechs übrigen Verträge der Bilateralen I dahinfallen würden. Damit würde der Schweizer Wirtschaft der weitgehend diskriminierungsfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt entzogen. Auch der Land- und Luftverkehr sowie die Forschungszusammenarbeit wären davon betroffen. Angesichts der Tatsache, dass knapp über die Hälfte der Exporte der Schweiz in die EU gehen, müsste in diesem Fall mit massiven negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und letztlich den Wohlstand in der Schweiz gerechnet werden.

Dank der heute geltenden Personenfreizügigkeit mit der EU können Unternehmen ergänzend zu den inländischen Fachkräften in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels flexibel und bedarfsgerecht auf ausländische Fachkräfte zurückgreifen. Gleichzeitig wirkt sich die Personenfreizügigkeit nicht negativ auf die Arbeitsmarktchancen von Schweizerinnen und Schweizern aus – im Gegenteil. Dies gilt auch nach der Corona-Krise. Die Aufhebung der Personenfreizügigkeit zugunsten eines

starren, marktfernen Kontingentsystems ist daher strikt abzulehnen.

www.zhk.ch



ABSTIMMUNGEN

Nein zur Änderung des Strassengesetzes

Neben fünf eidgenössischen Vorlagen stimmen wir am 27. September auch über zwei kantonale Gesetzesänderungen ab. Eine davon ist die Änderung des Strassengesetzes. Künftig soll der Kanton allen Gemeinden einen Kostenanteil an den Unterhalt der Gemeindestrassen beisteuern. Dies würde dazu führen, dass der kantonale Strassenfonds sukzessive geleert wird und so mittel- bis langfristig zu wenig Mittel für strategisch wichtige kantonale Strassenprojekte vorhanden wären. Die Gesetzesänderung ist abzulehnen.

Der Kantonsrat beschloss im Herbst 2019 mit den Stimmen der neuen linksgrünen Mehrheit aus SP, GLP, Grünen, EVP und AL eine Änderung des Strassengesetzes: Fortan sollen mindestens 20 Prozent aus der jährlichen Einlage des Strassenfonds an die Gemeinden zur Finanzierung von Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen entrichtet werden. SVP und FDP ergriffen gegen diese Gesetzesänderung das Referendum.

Die Wirtschaft braucht leistungsfähige Strassen

Die Zürcher Wirtschaft ist auf eine gute Verkehrsinfrastruktur im Kanton angewiesen. Der Strassenfonds dient zur Finanzierung von Bau und Unterhalt der Staatsstrassen und wird zu einem Grossteil durch die kantonalen Verkehrsabgaben finanziert. Zur Realisierung von kantonalen Strassenbauprojekten ist es unerlässlich, dass der Strassenfonds über genügend Mittel verfügt. Es soll auch in Zukunft möglich sein, grosse, überregionale Verkehrsprojekte mit breitem Nutzen zu realisieren (z. B. Umfahrung Eglisau, Umfahrung Grüningen). Gleichzeitig müssen genügend Mittel für den Unterhalt bestehender Strassen vorhanden sein. Dies ist mit der zur Abstimmung stehenden Gesetzesänderung gefährdet. Zudem ist der Strassenfonds, anders als von den Befürwortern dargestellt, nicht so gut gefüllt, dass die Gelder nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden können. Der

Fonds weist nämlich gegenüber dem Kanton eine Nettoverschuldung von über 500 Mio. Franken auf. Die Verpflichtungen aus den bereits getätigten Investitionen liegen zudem bei 1,8 Mrd. Franken.

Keine Vermischung von Aufgaben, Finanzierung und Kompetenzen

Bei der Instandsetzung und Sanierung von Gemeindestrassen handelt es sich um eine kommunale Infrastrukturaufgabe, welche von den Gemeinden über Steuern finanziert werden soll. Erhielten die Gemeinden neu einen Pauschalbeitrag aus der Kantonskasse, würde dies zu einer Vermischung von Aufgaben, Finanzierung und Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden führen – mit den entsprechenden Fehlanreizen. Aus Sicht der ZHK soll jedoch das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz gelten: Wer zahlt, befiehlt. Oder: Wer über den Bau von Strassen entscheidet (die Gemeinden), soll diese auch vollumfänglich bezahlen. Die Vorlage würde ausserdem zu einem bürokratischen Mehraufwand führen, da alle Strassen ganz genau erfasst und der Gemeinde, dem Kanton oder Privaten zugeordnet werden müssten.

Die von linker Seite lancierte Änderung des Strassengesetzes würde dem Strassenfonds mittel- bis langfristig Mittel entziehen und die Realisation von Strassenbauprojekten von kantonalen Bedeutung erschweren. Die ist nicht im Interesse der Zürcher Wirtschaft.

Die ZHK empfiehlt daher ein Nein zur Änderung des Strassengesetzes.

www.zhk.ch



STANDORT UND WETTBEWERB

Zürcher Kantonsrat stimmt Beiträgen für GZA zu

Der Zürcher Kantonsrat hat am 18. Mai kantonalen Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing in Höhe von insgesamt 8,4 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2023 zugestimmt. Die Entscheidung fiel mit 108 Stimmen eindeutig aus. „Die Strategie der GZA hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt“, sagte der CSP-Kantonsrat Beat Bloch im Namen der vorberatenden Kommission. Die GZA betreibe

erfolgreich und professionell Standortmarketing und erzeuge langfristig Steuersubstrat. Nur wenn der Kanton Zürich im internationalen Standortmarketing bestehe, könne er weiter die Rolle des wirtschaftlichen Motors der Schweiz spielen.

www.kantonsrat.zh.ch

STANDORT UND WETTBEWERB

Corona schafft neue Märkte

Die Corona-Krise hat einen umfassenden und hochdynamischen Veränderungsprozess in Gang gesetzt. Davon geht die Corona Impact Analyse der Swiss Brand Experts aus. Corona habe sich in einer schon disruptiven Situation ereignet. Die Markenberater sehen die Krise laut einer Mitteilung als „Beschleuniger für den bereits laufenden Veränderungsprozess“. Sowohl bei Unternehmen wie bei den Kunden kämen neue Themen auf und entstünden neue Rahmenbedingungen. Breit durch die Gesellschaft frage man sich, wer und was wirklich wichtig sei und wie viel Risiko oder Verzicht man dafür in Kauf zu nehmen bereit sei. Diese Entwicklungen deuten laut der Analyse auf kompetitivere und neue Märkte nach Corona hin.

www.swissbrandexperts.ch

STANDORT UND WETTBEWERB

Flughafenregion wächst weiter

Die FRZ Flughafenregion Zürich ist sowohl ein Netzwerk als auch eine Standortentwicklung. Das Rezept überzeugt in der Region. Wie die Organisation in ihrem Jahresbericht schreibt, hat sie 2019 die Zahl ihrer Mitglieder netto um 93 auf fast 640 steigern können. Auch im neuen Jahr hat das Wachstum angehalten. Auf Anfang 2020 ist auch die Gemeinde Winkel der Organisation beigetreten. Ende März verzeichnete die FRZ Flughafenregion bereits 655 Mitglieder. Neu bietet die Standortentwicklung auch eine digitale Plattform, auf der sich Mitglieder des Netzwerkes exklusiv austauschen können.

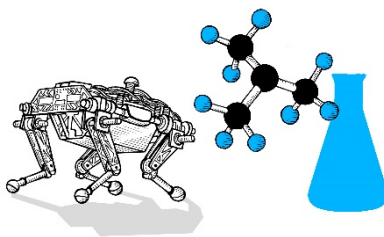
www.flughafenregion.ch

BILDUNG UND FORSCHUNG

Zugang zu europäischen Forschungsoperationen sichern

Die nächste Generation des Rahmenprogramms der Europäischen Union (EU) für Forschung und Innovation mit dem Namen «Horizon Europe» startet planmässig im Jahr 2021. Zusammen mit drei weiteren europäischen Initiativen bildet es das Horizon-Paket 2021-2027. Um die Beteiligung der Schweiz daran sicherzustellen, hat der Bundesrat am 20. Mai 2020 die dafür notwendige Finanzierungsbotschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. Er beantragt finanzielle Mittel von insgesamt 6154 Millionen Franken. Bewilligt das Parlament diese Mittel, kann der Bundesrat eine Erneuerung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Beteiligung am Horizon-Paket verhandeln, um so eine ununterbrochene Assoziierung der Schweiz sicherzustellen.

www.wbf.admin.ch



BILDUNG UND FORSCHUNG

Neuer Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» unterstützt Projekte zugunsten von Jugendlichen und Betrieben

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt bündeln ihre Kräfte, um Jugendliche bei der Suche nach einer Lehrstelle und Betriebe bei der Besetzung der freien Ausbildungsplätze gezielt zu unterstützen. Dazu hat die von Bundesrat Guy Parmelin eingesetzte «Task Force Perspektive Berufslehre 2020» an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2020 die Einrichtung eines Förderschwerpunkts «Lehrstellen Covid-19» durch den Bund gutgeheissen. Der Bund kann so im Rahmen bestehender

Kredite Projekte prioritär unterstützen. Dies in den Bereichen Coaching / Mentoring von Jugendlichen auf Lehrstellensuche, beim Erhalt und der Schaffung von Lehrstellen, bei der Lehrstellenbesetzung, bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle oder zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen. Kantone und Organisationen der Arbeitswelt können dabei auf ein erprobtes Instrumentarium an Massnahmen zurückgreifen.

www.sbf.admin.ch

BILDUNG UND FORSCHUNG

Lüftungsstrategie soll Ansteckungsrisiko mindern

Die ETH-Ausgründung AFC befasst sich mit Lüftungsstrategie und der Ausbreitung von Partikeln und Luftschadstoffen. Aufgrund der ausserordentlichen Lage in Zusammenhang mit der Corona-Krise arbeitet das Unternehmen nun an einem neuen Schutzkonzept für Betriebe. Dabei werden zuerst die Infrastruktur, die Raumbelastung und die Lüftungssituation analysiert. Anschliessend wird auf Basis von Simulationen und rechnerischen Nachweisen eine Lüftungsstrategie entwickelt. Diese soll helfen, die Ansteckungsgefahr zu senken.

www.afc.ch

LUFTVERKEHR UND MOBILITÄT

Bundesrat will Bahnen zusätzliche Mittel für das Schienennetz zur Verfügung stellen

Der Bundesrat beantragt dem Parlament für die Periode 2021-2024 einen Zahlungsrahmen von 14,4 Milliarden Franken für Erhalt und Modernisierung des Schienennetzes. Den Bahnen stehen dadurch 1,2 Milliarden mehr zur Verfügung als in der laufenden Vierjahresperiode. Die zusätzlichen Mittel dienen unter anderem dazu, Bahnhöfe und Haltestellen behindertengerecht anzupassen. Sie sollen auch dazu beitragen, die Verfügbarkeit und die Qualität des Netzes zu verbessern und somit den Bahnverkehr zu stabilisieren. Mit der gleichen Botschaft beantragt der Bundesrat einen Rahmenkredit

von 300 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021-2024. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie werden separat aufgearbeitet und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

www.uvek.admin.ch

AUSSENWIRTSCHAFT UND HANDEL

Wirtschaftskammern fordern Öffnung der Grenzen

Die Grenzen zwischen den Anrainerländern des Bodensees sind seit Mitte März geschlossen. Obwohl die deutschen Bundesländer, Österreich und die Schweiz wieder schrittweise die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie lockern, gibt es bisher keinen Fahrplan zur Wiederöffnung der Grenzen. Zehn Handelskammern in der Schweiz, Süddeutschland und Österreich fordern die sofortige Öffnung der Grenzen am Bodensee und Hochrhein. Es gebe keinen Grund mehr, den freien Verkehr von Personen und Dienstleistungen zu unterbinden. Zu den Unterzeichnern gehören die ZHK und die IHK.

www.zhk.ch

AUSSENWIRTSCHAFT UND HANDEL

S-GE Export News

Abonnieren Sie die elektronischen «export.news» der S-GE:

Diese aktuellen Meldungen aus den internationalen Märkten sind eine Gemeinschaftsproduktion der Schweizer Industrie- und Handelskammern und Switzerland Global Enterprise für die Schweizer Exportindustrie.

Anmeldung unter
www.s-ge.com/de/newsletter-exportieren-aus-der-schweiz

VERANSTALTUNGEN, SEMINARE

SSIB: Aus- und Weiterbildung im Import-Export

Lehrgang Exportsachbearbeiter/-in mit SIHK-Diplom

In sechs Tagen zu ausgezeichnetem Export-Know-how, starten Sie am 07.09.2020 in Zürich.

Importmanager/-in mit SIHK-Diplom

In sechs Tagen Import-Profi werden, starten Sie am 24.09.2020 in Zürich.

Zollsachbearbeiter/-in mit SIHK-Diplom

In drei Tagen komplexe Zollprobleme lösen können, starten Sie am: 01.10.2020 in Zürich

Lehrgang Aussenhandelsfachmann/-frau

Spezialisieren Sie sich in drei Semestern, starten Sie am 29.01.2021 in Zürich (bis 30.06.2022).

Lehrgang Aussenhandelsleiter/-in

Machen Sie Karriere im Aussenhandel, starten Sie am 27.11.2020 bis 30.06.2022 in Zürich.

Seminare in Zürich

17.06. / 08.00-12.00 Blockchain als Chance im Aussenhandel

17.06. / 13.30-17.00 Incoterms 2020

18.06. / 13.30-17.00 China Seminar für Praktiker

23.06. / 08.30-17.00 Spedition und Exportabwicklung

08.07. / 08.30-17.00 Basisseminar Exportkontrolle

Weitere Infos auf beiliegenden Flyern und Anmeldung unter

www.ssib.ch

ZHK MITGLIEDER

Neue ZHK-Mitglieder

CyberWehr RMS GmbH

Ich stelle sicher, dass Ihre Kaffeemaschine nicht in der Lage ist, die Computer, das Netzwerk und den Geschäftsbetrieb Ihres Unternehmens für eine Woche und mehr lahmzulegen...

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) liefert den Anlass zur Reflexion über neue Grundsätze in puncto Datensicherheit unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Ihrer Kunden, um ein Business zukunftssicher aufzustellen in einer digitalisierten Welt.

Die CyberWehr RMS GmbH unterstützt Sie in allen Fragen des betrieblichen Datenschutzes/DSGVO Compliance. Die Schwerpunkte sind:

- Risiko – Analysen (ISO 31000/27001)

- Konzeption, Aufbau und Einführung eines Datenschutz-/Informationssicherheits-Management – Systems
- Externe Datenschutzbeauftragte
- Datenschutz – Auditorin, interne Audits
- Cyberversicherung

www.cyberwehr-rms.ch

Numberblue GmbH

Das junge Label numberblue wurde 2016 in Zürich gegründet. Zu dem Portfolio von numberblue gehören Mäntel, Blusen und Hosen, die ganz klassisch im Büro getragen werden können, aber auch atemberaubenden Abendkleider und extravagante Röcke, die ein Highlight auf jeder Abendveranstaltung darstellen. Die feminine Eleganz dieses Labels wird durch die Verwendung hochwertiger Rohstoffe unterstrichen. Grundsätzlich steht die Kombinierbarkeit unterschiedlicher Kleidungsstücke im Vordergrund. Auf diese Art entsteht der individuelle Look, der jede Frau darin unterstützt, ihr Lebensgefühl zum Ausdruck zu bringen und sich wohl zu fühlen. Nach einem der ersten erfolgreichen Messeauftritte auf der „Show and Order“ im Juli 2017 in Berlin stellte numberblue auf der „Who's Next“ Trade Show in Paris aus. Ausgewählte Kleider wurden in Trendsalon ausgestellt.

Im April dieses Jahres eröffnet numberblue eine Boutique in der Sonneggstrasse 31 in 8006 Zürich. Die Kollektion ist auch online erhältlich.

www.numberblue.ch

Freudenberg Sealing Technologies

Die Freudenberg Sealing Technologies AG ist eine Tochtergesellschaft der Freudenberg-Gruppe, einem globalen Technologieunternehmen im Familienbesitz mit rund 50.000 Mitarbeitern in rund 60 Ländern und dem Hauptsitz in Weinheim/Deutschland. In unserer 1977 gegründeten Zürcher Gesellschaft beschäftigen wir 30 Mitarbeiter und bieten Engineeringberatung, Verkauf und Logistikservice im Bereich hochwertiger und innovativer Dichtungs- und Schwingungstechnik für die Industrie auf dem Schweizer Markt. Aufgrund eigener Forschung und Entwicklung hat Freudenberg ein Höchstmass an Technologie- und Material-

kompetenz. Die Freudenberg-Produkte sind nicht immer sichtbar, aber meist von essenzieller Bedeutung.

www.freudenberg.com

Stellenwerk AG

«Massgeschneiderte Lösungen fürs HR»: Dafür steht Stellenwerk seit 2005 – und dafür zeichnete die Handelszeitung Stellenwerk mit dem Punktemaximum in den Bereichen „Executive Search“, „Professional Search“ und „Temporärarbeit“ aus. Wir sind transparent, flexibel und finden für Sie massgeschneiderte Lösungen, sei es beim Abdecken temporärer Spitzen, bei der Suche von Fachspezialisten & Führungskräften im ausgetrockneten Arbeitsmarkt oder Entlastung Ihrer Personalabteilung. Wir agieren auf Mandats-, Erfolgs- oder Aufwandsbasis. Als Arbeitsmarktspezialisten bieten wir persönliche Beratungen im Bereich Coaching sowie Outplacement und als externer HR-Partner übernehmen wir Ihre Salär- & Personaladministration.

www.stellenwerk.ch

ZHK NEWS

Porträt 2019 jetzt online lesen

Unser Jahresbericht 2019 sowie das Porträt zum Thema «Steuern» können Sie ab sofort herunterladen unter:

www.zhk.ch/portraet2019

Business France Suisse

Business France ist die französische Agentur im Dienste der Internationalisierung der französischen Wirtschaft. Sie ist mit der internationalen Entwicklung der Unternehmen und ihrer Exporte sowie mit der Förderung und dem Eingang von internationalen Investitionen in Frankreich beauftragt. Sie fördert die Attraktivität und das wirtschaftliche Image Frankreichs, seiner Unternehmen und seiner Regionen. Sie verwaltet und unterstützt das internationale Volontariatsprogramm in Unternehmen (V.I.E, Volontariat International en Entreprise).

www.businessfrance.fr

zehnplus GmbH

10+ ist ein digitaler Full Service Software Provider und Branchenleader in der Digitalisierung der Customer Journey. Wir sind darauf spezialisiert, alle wichtigen Customer Touchpoints miteinander zu verbinden, um eine bessere Kundenerfahrung zu erzielen. Wir analysieren den digitalen Zustand, das Potenzial und das Erscheinungsbild des Unternehmens, bieten Beratung an und setzen in einem letzten Schritt relevante Lösungen um. Um Unternehmen und Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, werden Schulungen und Workshops angeboten. Zu unseren Kunden gehören Universitäten, KMUs, NGO's, Konzerne und Finanzinstitutionen; unter anderem bekannte Unternehmen wie UPC Schweiz GmbH, Sunrise Communications AG, Zürich Versicherungsgesellschaft AG, Xing und Swiss Casinos AG. zehnplus GmbH organisiert eine Digital Breakfast-Serie, in der die Teilnehmenden diskutieren, wie Technologien zum eigenen Vorteil genutzt, wie die Customer Journey digitalisiert und die Geschäftsprozesse effizienter gestaltet werden können.

www.zehnplus.ch

IRsweep

IRsweep ist ein 2014 gegründetes Spin-off der ETH Zürich und im Bereich analytische Geräte tätig. Wir entwickeln und vertreiben laserbasierte Infrarot-Spektrometer für anspruchsvolle Fragestellungen in Laboren weltweit. Mit Spektrometern lässt sich die chemische Zusammensetzung von Proben analysieren, wodurch z.B. chemische Reaktionen verfolgt und Eigenschaften von Proteinen analysiert werden können. Unsere Geräte zeichnen sich besonders durch sehr hohe Messgeschwindigkeit und Signalqualität aus, was vor allem in Anwendungen in Chemie, Pharma und Life Sciences zum Tragen kommt. Unsere Geräte werden an unserem Sitz in Stäfa entwickelt, gefertigt und auch von dort aus vertrieben.

Wir freuen uns, neu Mitglied der ZHK zu sein und dadurch uns und den Wirtschaftsstandort Zürich zu stärken.

www.irsweep.com

ZHK MITGLIEDER

Entdecken Sie das ZHK-Firmenwiki

Das ZHK-Firmenwiki, kurz Fiwi, vereint alle Nachrichten derjenigen Unternehmen, welche Mitglied bei der Zürcher Handelskammer sind. Gibt es spannende Nachrichten und Informationen über Ihr Unternehmen zu berichten, die auch für andere relevant sind, dann können Sie gerne Informationen und Medienmitteilungen an folgende E-Mail-Adresse schicken: zhkfirmenwiki@punkt4.info www.zhk.ch/fiwi

IMPRESSUM

Die Zürcher Handelskammer vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen der ihr angeschlossenen rund 1'100 Unternehmen und Einzelpersonen in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen ein, um die Stellung der regionalen Wirtschaft zu fördern, und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an. Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren. Zudem übernimmt die ZHK keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Veranstaltungshinweise.

Quelle: ZHK, Café Europe

Redaktionsschluss „Stimme der Wirtschaft“ der ZHK

Ausgabe 07+08/20:

Freitag, 26. Juni 2020

Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter unter

www.zhk.ch/de/newsletter